



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	17.08.2021	0171/21 - I/43 -
------------------------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.08.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder

Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FRP GmbH, Wilhelm-Loh-Str. 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von bis zu 7.500 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

Wetzlar, den 17.08.2021

gez. Wagner

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist. Die Vorlage an die Betriebskommission wird durch die Vorlage an den Magistrat ersetzt, da bisher keine Betriebskommission entsprechend § 8 der Betriebssatzung gebildet wurde.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FRP GmbH liegen positive Erfahrungen vor. Der Magistrat schlägt der Stadtverordnetenversammlung daher vor, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2020 an dieses Unternehmen zu erteilen.